

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kornelia Möller, Katja Kipping, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Dr. Lothar Bisky, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Sevim Dağdelen, Werner Dreibus, Dr. Dagmar Enkelmann, Klaus Ernst, Diana Golze, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Cornelia Hirsch, Inge Höger, Dr. Barbara Höll, Ulla Jelpke, Dr. Lukrezia Jochimsen, Jan Korte, Katrin Kunert, Ulla Lötzer, Dr. Gesine Löttsch, Ulrich Maurer, Dorothee Menzner, Kersten Naumann, Wolfgang Neskovic, Petra Pau, Bodo Ramelow, Elke Reinke, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Herbert Schui, Dr. Ilja Seifert, Dr. Petra Sitte, Frank Spieth, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Axel Troost, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Kornelia Möller, Katja Kipping, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksachen 16/2211 und 16/4210 –

Resultate und gesellschaftliche Auswirkungen der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – Hartz-Gesetze –, insbesondere von Hartz IV

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Bei den Hartz-Gesetzen handelt es sich um die einschneidendste „Sozialreform“ in der Nachkriegsgeschichte Deutschlands. Es handelt sich um einen zivilisatorischen Rückschritt und bedeutet für die vielen Betroffenen und ihre Familien „Armut per Gesetz“. Nach seriösen Berechnungen stieg die gesamtgesellschaftliche Armutsquote allein durch Hartz IV um 0,5 bis 1 Prozentpunkt (Irene Becker/Richard Hauser: Verteilungseffekte der Hartz-IV-Reform. Berlin 2006). Durch die Prinzipien des „Fördern und Fordern“ und der „Stärkung der Eigenverantwortung“ werden die Ursachen für Erwerbslosigkeit individualisiert und wird der Druck auf Erwerbslose und Beschäftigte verstärkt. Was ursprünglich als Arbeitsmarktreform bezeichnet wurde, hat sich – nicht zuletzt infolge gleichzeitiger weiterer steuerlicher Entlastungen für Vermögende und Unternehmen unter den in den letzten Jahren amtierenden Bundesregierungen – als ein gigantisches Umverteilungsprogramm erwiesen. Die Wirkungen dieser „Reform“ sind Sozialabbau, soziale Ausgrenzung sowie die Ausweitung des Niedriglohnssektors und prekärer Beschäftigungsverhältnisse.

2. Die Bundesregierung scheint zu einer soliden und kritischen Bestandsaufnahme weder willens noch in der Lage zu sein. Trotz sozialer Verwerfungen und massivem politischen Widerstand („Montagsdemos“) charakterisiert die Bundesregierung die Hartz-Gesetze als erfolgreiche Reform. Die Bundesregierung missachtet bei der Bewertung der Resultate der so genannten modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt die Analysen und Einschätzungen des Ombudsrates, des Bundesrechnungshofes sowie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die Antworten der Bundesregierung offenbaren nicht nur große Kenntnislücken zu sozialen Problemlagen, sondern auch Ignoranz gegenüber den Problemen der betroffenen Menschen als auch gegenüber vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen.
3. Betroffenen- und Sozialverbände weisen mit Nachdruck darauf hin, dass die Höhe des Regelsatzes der Sozialhilfe, der auch die Grundlage für das Arbeitslosengeld II ist, völlig unzureichend ist. Die Bundesregierung gesteht in ihrer Antwort zu, dass die „Grundsicherung“ nicht armutsfest ist – und hält dies auch nicht für ein anzustrebendes Ziel (S. 21). Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband kommt in einer Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) zu dem Ergebnis, dass bei einer korrekten Beachtung des geltenden Rechts der Regelsatz von 345 Euro um 20 Prozent höher ausfallen müsste (DPWV: Der Vorschlag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für einen sozial gerechten Regelsatz als sozialpolitische Grundgröße. Neue Regelsatzberechnung 2006. Expertise. Berlin 2006). Diese Hinweise und Berechnungen werden von der Bundesregierung ignoriert. Durch die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe sind zum Jahreswechsel 2004 auf 2005 rund 2,3 Millionen Bezieher und Bezieherinnen von der Lohnersatzleistung in das Fürsorgesystem Hartz IV abgerutscht. Ein Viertel verlor den Anspruch auf Unterstützung überhaupt (Becker/Hauser 2006). Als Folge der Hartz-Gesetze werden damit viele Menschen vom Leistungsbezug bzw. von Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Das betrifft Frauen, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen, Migrantinnen und Migranten, Jugendliche und Ältere.
4. Besonders dramatisch sind die Veränderungen für ältere Erwerbslose. Zusammen mit der Verkürzung der Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld I und den jüngsten Veränderungen im Rentenrecht ist für ältere Menschen, die erwerbslos werden, der Weg in die Altersarmut vorprogrammiert. Auf Grund der Regelungen von Hartz IV müssen sie nach zwölf bzw. maximal 18 Monaten Erwerbslosigkeit zunächst den Großteil ihres – der Alterssicherung dienenden – Vermögens aufbrauchen, um überhaupt Ansprüche geltend machen zu dürfen. Die Absicherung gegen Altersarmut während der Erwerbslosigkeit ist zudem sukzessive abgebaut worden. Die Beiträge für die Rentenversicherung sind von 78 Euro auf 40 Euro pro Monat reduziert worden, so dass aktuell ein Jahr Hartz-IV-Bezug einer Rentenleistung von 2,19 Euro entspricht.
5. Durch die Konstruktion der Bedarfsgemeinschaft verlieren Menschen, die in der Arbeitslosenhilfe noch eine eigenständige soziale Sicherung erlebt haben, ihren Anspruch auf Leistungen, sofern sie mit einer Partnerin bzw. einem Partner zusammenleben, die Einkommen erzielen. Diese Regelung führt dazu, dass insbesondere Frauen keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) mehr beziehen und damit vielfach auch keinen Zugang mehr zu Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik haben. Zahlreiche Frauen werden in die „Stille Reserve“ gedrängt.
6. Massive und negative Wirkungen zeigen sich auch in Bezug auf Jugendliche, deren Anspruch auf einen eigenständigen Hausstand mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des SGB II wieder gestrichen wurde. Damit wurde der

Auszug aus dem elterlichen Haushalt unter Genehmigungsvorbehalt der lokalen Behörde gestellt und gleichzeitig wurde das Sicherungsniveau für diese Personen gesenkt. Ebenso wie bei den Partnerinnen und Partner in Lebensgemeinschaften verlieren junge Menschen (bis 25 Jahre) ihren Status als eigenständige und anspruchsberechtigte Erwachsene.

7. Für Ostdeutschland haben die Hartz-Gesetze besonders gravierende Folgen. Auf Grund der stabilen Beschäftigungslage sowie der hohen Beschäftigungsquote in der früheren Deutschen Demokratischen Republik bezog der Großteil der Langzeitarbeitslosen nach 1990 Arbeitslosenhilfe und weniger – wie in Westdeutschland verbreitet – Sozialhilfe. Die sozialen Verwerfungen der Reform sind in den neuen Bundesländern daher deutlich ausgeprägter; die Armutsquote ist in den neuen Bundesländern allein auf Grund von Hartz IV um 2 bis 3 Prozent angestiegen. Die Armutsquote der ehemaligen Arbeitslosenhilfebezieherinnen und -bezieher ist von 45 Prozent auf über 67 Prozent angewachsen (Becker/Hauser 2006).
8. Ein völlig unzulängliches Problembewusstsein zeigt die Bundesregierung gegenüber Migrantinnen und Migranten. Sie sind deutlich überproportional von Arbeitslosigkeit, Armut und ALG II betroffen. Ihnen nur Sprach- und Informationskurse anzubieten, geht an der Dimension des Problems vorbei. Es fehlen konkrete Festlegungen zur besseren beruflichen Qualifizierung. Es ist skandalös, Aufenthaltsrechte an die ökonomische Verwertbarkeit zu binden und Bezieherinnen und -bezieher von ALG II Einbürgerungen zu verweigern.
9. Die Bundesregierung bezeichnet eine neue Balance zwischen staatlicher Unterstützung und der Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger durch eine „aktivierende“ Politik des „Förderns und Forderns“ als das Leitbild ihrer Arbeitsmarktpolitik. Tatsächlich werden durch den Druck der Massenerwerbslosigkeit und diese neue Politik Erwerbslose massenhaft in prekäre Beschäftigungsverhältnisse gedrängt. Verschärfte Sanktionen und die neuen Zumutbarkeitsregelungen zwingen Erwerbslose dazu, auch entwürdigende, nicht Existenz sichernde Arbeit anzunehmen. Insgesamt arbeiten zwischen 17 und 35 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland im Niedriglohnsektor (Bofinger/Walwei: Vorrang für das reguläre Arbeitsverhältnis: Ein Konzept für Existenz sichernde Beschäftigung im Niedriglohnbereich. August 2006). Bereits heute sind mehr als 900 000 Beschäftigte als so genannte Aufstocker auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Durch den Verzicht auf einen verbindlichen Mindestlohn entwürdigt die Bundesregierung Erwerbstätige und entlastet zudem Arbeitgeber auf Kosten der Steuer- und Beitragszahlerinnen und Beitragszahler.
10. Mit den Hartz-Gesetzen sind Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung – die so genannten Ein-Euro-Jobs – zum Hauptinstrument der gegenwärtigen Arbeitsmarktpolitik geworden. Zugleich wurden die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik gesenkt, geförderte berufliche Weiterbildung zur Bedeutungslosigkeit verurteilt und viele ihrer Träger in den Ruin getrieben. Während im Jahr 2005 nur 65 000 ALG-II-Bezieherinnen und Bezieher einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teilnahmen, waren 630 000 Menschen in „Ein-Euro-Jobs“ beschäftigt. Die Arbeitsgelegenheiten gewährleisteten aber keine ausreichende finanzielle und soziale Absicherung, bereiten nicht den Weg auf den ersten Arbeitsmarkt und verdrängen reguläre Beschäftigungsverhältnisse (IAB-Forschungsbericht 2/2007).
11. Auch die Deregulierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes im Rahmen der Hartz-Gesetze trägt zu einer weiteren Prekarisierung der Beschäftigung bei. Sie hat einen wahren Boom der Leiharbeitsbranche ausgelöst, die durch schlechte Entlohnung und Arbeitsbedingungen sowie geringe Partizipations- und Weiterbildungsmöglichkeiten gekennzeichnet ist. Be-

stimmte Aspekte der Deregulierung, wie z. B. die Abschaffung der Überlassungshöchstdauer, unterminieren die ursprünglich angestrebte Brückenfunktion von Leiharbeit; eine Übernahme durch die Arbeitgeber wird unwahrscheinlicher. Durch die politisch gewollte Ausweitung prekärer Beschäftigung geraten auch die regulären Beschäftigungsverhältnisse und Stammbeschaftungen zunehmend unter Druck. Sie machen die Erfahrung, dass sie leicht ersetzbar sind, und haben Angst vor dem sozialen Abstieg im Falle der Arbeitslosigkeit. „Disziplinierung durch Angst“ (Klaus Dörre) schwächt die Position der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen in tariflichen und betrieblichen Auseinandersetzungen.

12. Die mangelnde Funktionsfähigkeit und Akzeptanz von Hartz IV zeigen sich unter anderem am massiven Anstieg von Sozialgerichtsverfahren. Im Jahr 2006 liefen bei den Sozialgerichten in erster Instanz bundesweit 116 620 Hartz-IV-Verfahren auf, was gegenüber 2005 einen Anstieg um fast 75 Prozent bedeutet. Diese häufig sehr langwierigen Verfahren betreffen Menschen, die sich in akuten Notlagen befinden. Hinzu kommen teilweise ein restriktives – oft fehlerhaftes – Handeln der zuständigen Behörden, eine Vielzahl von Ansprüchen, die im Ermessen der Behörden stehen, Ausschluss der aufschiebenden Wirkung von Widersprüchen durch § 39 SGB II. Geplant sind weitere Erschwernisse beim Zugang zu den Sozialgerichten durch Aufhebung der Gebührenfreiheit oder Zusammenlegung mit den Verwaltungsgerichten sowie Begrenzungen der Prozesskostenhilfe.
13. Die meisten in der aktuellen Debatte vorgeschlagenen Änderungen im Bereich von Hartz IV weisen in die bekannte falsche Richtung weiterer Leistungskürzungen. Im Rahmen der diskutierten „Neuordnung des Niedriglohnssektors“ plädiert der Sachverständigenrat für eine Kürzung des Eckregelsätze um 30 Prozent, um die Anreize einer Arbeitsaufnahme zu erhöhen (SVR: Arbeitslosengeld II reformieren: Ein zielgerichtetes Kombi-lohnmodell. Wiesbaden 2006). Auch die Alternative der Wissenschaftler Prof. Dr. Peter Bofinger und Dr. Ulrich Walwei läuft für viele Berechtigte auf eine Leistungskürzung hinaus, da die Hinzuverdienstmöglichkeiten für ALG-II-Beziehende massiv eingeschränkt werden sollen (Bofinger/Walwei u. a. 2006).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

statt den Druck auf Erwerbslose und Beschäftigte weiter zu erhöhen und den Niedriglohnsektor sowie prekäre Beschäftigung auszuweiten, endlich eine wirksame Strategie zur Bekämpfung von Armut und Massenarbeitslosigkeit zu entwickeln und umzusetzen. Dazu müssen effektive Maßnahmen eines Beschäftigungsaufbaus durch eine andere Wirtschafts- und Finanzpolitik, eine neue Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik mit einer grundlegenden Reform der sozialen Sicherung für Langzeiterwerbslose kombiniert werden:

1. Da nicht der fehlende Wille der Erwerbslosen die Arbeitslosigkeit verursacht, sondern die fehlenden Arbeitsplätze, muss eine in sich schlüssige Beschäftigungsstrategie zur Steigerung der Nachfrage nach Arbeit eingeleitet werden, die mindestens folgende Eckpunkte umfasst:
 - Zu einer nachhaltigen Beschäftigungsstrategie gehört die Ausweitung öffentlicher Dienstleistungen. Der Abbau von über 800 000 Vollzeit-arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst in der Zeit von 1996 bis 2004 ist mit der Verringerung des Umfangs öffentlicher Dienstleistungen und ihrer Qualität sowie mit dem Abbau sozialer Leistungen verbunden. Diese Entwicklung muss umgekehrt werden. Wie skandinavische Erfahrungen zeigen, fördern soziale Dienstleistungen die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten für alle Gesellschaftsmitglieder, insbesondere für Frauen

und Kinder, schaffen Arbeitsplätze und unterstützen damit den sozialen Zusammenhalt ebenso wie den wirtschaftlichen Erfolg.

- Während mehrere Millionen Menschen erwerbslos sind, steigen sowohl die Anzahl der geleisteten Überstunden als auch die wöchentliche Arbeitszeit in letzter Zeit wieder kontinuierlich an. Dies ist beschäftigungspolitisch kontraproduktiv. Schritte zu einer gerechteren Verteilung der vorhandenen Erwerbsarbeit durch Arbeitszeitverkürzung und Überstundenabbau sind dringend geboten.
 - Ein öffentliches Zukunftsinvestitionsprogramm trägt zu einer Erneuerung der zuletzt sträflich vernachlässigten öffentlichen Infrastruktur und einem ökologischen Umbau der Industriegesellschaft bei. Bund, Länder und Kommunen müssen ihre diesbezüglichen Investitionen in koordinierter Weise massiv erhöhen. Mit einem langfristig angelegten Investitionsprogramm können mehrere hunderttausend Arbeitsplätze geschaffen werden.
 - Nach jahrelanger Stagnation der Reallöhne muss es wieder deutliche Zuwächse der Masseneinkommen geben, da steigende Löhne und Gehälter die entscheidende Grundlage für jeden anhaltenden konjunkturellen Aufschwung sind. Die Bundesregierung muss die überfällige Trendwende der Einkommensentwicklung mit allen gebotenen Mitteln unterstützen.
 - In der Steuerpolitik geht es um eine höhere Besteuerung von Vermögen, hohen Einkommen und Gewinnen. Mehreinnahmen können vor allem durch die Wiedererhebung der Vermögensteuer, die Intensivierung des Kampfes gegen Steuerhinterziehung und Steuerflucht sowie die Besteuerung von Börsengeschäften und Finanzspekulationen erzielt werden. Laufende Vorhaben zur weiteren steuerlichen Entlastung von Unternehmensgewinnen sind abzurechnen.
 - Ein gesetzlicher Mindestlohn verhindert Armut trotz Arbeit. Dem Phänomen der „arbeitenden Armen“ muss mit einem gesetzlichen Mindestlohn von 8 Euro pro Stunde entgegengewirkt werden. Mit dieser Maßnahme würde auch der Bundeshaushalt entlastet, da ein erheblicher Teil der aktuell fast eine Million „Aufstocker“ dann keine oder geringere Leistungen nach dem SGB II benötigen würde.
 - Weitere Maßnahmen gegen die Ausbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse sind die Abschaffung der international einzigartigen und im Interesse der privaten Wirtschaft liegende Privilegierung von Mini- und Midi-Jobs, die Einschränkung von Befristungsmöglichkeiten, die gesetzliche Regelung von Praktika sowie die faktische Realisierung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ im Bereich der Leiharbeit.
 - Der Kündigungsschutz muss zumindest gesichert und gestärkt werden. Dadurch werden Anreize für Unternehmen geschaffen, in innovative Arbeitsorganisation und Qualifizierung zu investieren, statt Entlassungen vorzunehmen. Ein ausreichender Kündigungsschutz verringert die Erpressbarkeit der Beschäftigten und ermöglicht so eine Verbesserung der Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen. Auch deshalb sollten die Möglichkeiten zu befristeten Arbeitsverhältnissen reduziert werden.
2. In der Arbeitsmarktpolitik ist eine Wende einzuleiten, um Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken und gleichzeitig qualitativ hochwertige Maßnahmen und Arbeit zu fördern. Vorrangig ist die Lösung folgender Aufgaben:
- Zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und insbesondere für Menschen mit individuell sowie regional bedingten Vermittlungshemmnissen sind eine Ausweitung und eine neue Qualität öffentlich finanzierter Beschäftigung notwendig. Bis 2009 sollen 500 000 öffentlich geförderte

Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden, die freiwillig und sozialversicherungspflichtig sind, im öffentlichen Interesse liegen sowie entsprechend der gültigen Tarifverträge oder ortsüblich entlohnt werden, auf jeden Fall aber mit einem Mindestlohn von 8 Euro pro Stunde. Ein Großteil der Finanzierung kann durch die Nutzung der gegenwärtig ohnehin für das ALG II, die Kosten der Unterkunft, die Sozialbeiträge sowie für die Ein-Euro-Jobs genutzten Mittel gesichert werden.

- In der beruflichen Weiterbildung wird ein Paradigmenwechsel eingeleitet. Sowohl die Quantität als auch die Qualität der Weiterbildungsmaßnahmen müssen deutlich erhöht werden, wozu auch die Verbesserung der Arbeits- und Entlohnungsbedingungen der Beschäftigten in der Weiterbildungsbranche gehört. Die berufliche Weiterbildung muss notwendige Anpassungsqualifizierungen ermöglichen, berufliche Neuausrichtungen sicherstellen und Aufstiegsqualifizierungen anbieten. Insbesondere langfristige Maßnahmen mit einem Abschluss in einem anerkannten Beruf erhöhen die Integrationschancen gerade für Langzeiterwerbslose. Dies spiegelt sich bisher allerdings nur völlig unzureichend bei den Grundsicherungsträgern und Arbeitsagenturen wider. Vor diesem Hintergrund müssen die Fehlanreize und -orientierungen in der Steuerungslogik der Bundesagentur für Arbeit – vor allem Aussteuerungsbetrag und Handlungsprogramme – beseitigt werden, da sie die Bewilligung von langfristigen Maßnahmen, insbesondere für so genannte Betreuungskunden und Betreuungskundinnen, erschweren.
 - Die Beschäftigungschancen Älterer müssen durch ein arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitisches Gesamtkonzept verbessert werden. Hierzu ist es – neben der Steigerung der Arbeitsnachfrage – notwendig, die geförderte Altersteilzeit weiterzuführen und weiterzuentwickeln, mehr berufliche Weiterbildung für erwerbslose und beschäftigte Ältere zu ermöglichen, den Kündigungsschutz für Ältere zu verbessern, den Einfluss auf die betriebliche Personalpolitik durch Bonus-Malus-Systeme zu erhöhen, den Arbeits- und Gesundheitsschutz entscheidend voranzutreiben sowie die Beratung der Unternehmen zu alters- und alternsgerechter Arbeitsorganisation zu verstärken.
 - Ähnlich wie für die älteren Beschäftigten werden auch für andere soziale Gruppen, die am Arbeitsmarkt und durch die Hartz-Gesetzgebung besonders benachteiligt sind, Regelungen getroffen und Programme aufgelegt, mit denen Benachteiligungen künftig verhindert bzw. deren Folgen ausgeglichen werden. Das betrifft vor allem Frauen und darüber hinaus Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehende sowie Jugendliche ohne Ausbildung.
3. Für diejenigen, die trotz Beschäftigungsstrategie und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben oder längerfristig erwerbslos sind, muss ein ausreichender sozialer Schutz gewährleistet werden:
- In der Arbeitslosenversicherung gilt es, die Sicherung von Erwerbslosen zu verbessern. Um die vollständige, nicht nur finanzielle Entwertung einer Erwerbsbiografie für ältere Erwerbslose zu vermeiden, wird die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes so verlängert, dass für jedes Jahr Beitragszahlung ein Anspruch auf einen Monat Arbeitslosengeld entsteht. Für Erwerbslose ohne ausreichende Beitragsjahre wird eine Mindestabsicherung eingeführt, die für Erwerbslose unter 55 Jahren zwölf Monate, für Menschen über 55 Jahre sowie Menschen mit Behinderungen 24 Monate und für über 60-Jährige 30 Monate Arbeitslosengeldbezug beträgt, sofern für zwei Jahre Beiträge gezahlt wurden. Notwendig ist die Sicherung sozial verträglicher Übergänge in die Rente.

- Der Verarmung von Langzeiterwerbslosen muss perspektivisch mit der Einführung einer repressionsfreien, bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung entgegengewirkt werden, die Schutz vor Armut bietet. Kurzfristig ist die Regelleistung der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf 420 Euro zu erhöhen. Das aktuelle Verfahren der Bedarfsbemessung ist so umzustellen, dass eine Armutsfestigkeit erreicht und eine Kopplung an den wachsenden gesellschaftlichen Reichtum gewährleistet wird. Die Absicherung von Kindern wird durch eine spezifische Kindergrundsicherung gewährleistet. Die Kürzung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung von 78 auf 40 Euro für SGB-II-Beziehende ist zurückzunehmen.
- Um den repressiven Druck auf Langzeiterwerbslose zu mindern, werden die Zumutbarkeitsregelungen wie folgt geändert:
 - der Schutz der Qualifikation wird gewahrt;
 - der Verlauf des Berufslebens wird berücksichtigt;
 - die Entlohnung muss sich an den gültigen Tarifverträgen orientieren, mindestens aber einen Mindestlohn von 8 Euro pro Stunde garantieren;
 - die zumutbaren Fahrtzeiten werden reduziert und
 - die politische und religiöse Gewissensfreiheit werden geschützt.
- Das Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft ist zu Gunsten einer individuellen Anspruchsberechtigung auf soziale Leistungen abzuschaffen. Partnerinnen und Partnern in Lebensgemeinschaften und auch jungen Leuten bis zu 25 Jahren ist ein eigenständiger Anspruch einzuräumen. Dies ist insbesondere bei nicht verheirateten Paaren dringlich, weil hier keinerlei rechtlich verbindliche Unterhaltsverpflichtungen eingegangen werden.
- Die Verordnungsermächtigung nach § 27 SGB II zum Erlass von Mindeststandards bei der Regulierung der Kosten der Unterkunft ist im Sinne der betroffenen Leistungsbeziehenden zu nutzen. Mindeststandards sind zu definieren und Aufforderungen zur Reduktion von Mietkosten sind zu begrenzen. Erzwungene Umzüge infolge der Aufforderung der Senkung der Wohnkosten sind zu vermeiden.
- Die aktuell in der Diskussion befindlichen Reformvorschläge zur „Neuordnung des Niedriglohnssektors“ sowohl des Sachverständigenrates als auch von Bofinger/Walwei werden zu Gunsten der hier skizzierten Maßnahmen verworfen. Eine Reduktion der Hinzuverdienstmöglichkeiten zu Lasten der betroffenen ALG-II-Beziehenden wird abgelehnt.

Berlin, den 20. März 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

